



**ANGABEN ZU DEN NACHTEILIGEN
NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN
(PRINCIPAL ADVERSE IMPACT „PAI“)**

EYB & WALLWITZ VERMÖGENSMANAGEMENT GMBH

Stand: August 2022

1. EINFÜHRUNG

Am 10. März 2021 ist die EU-Verordnung (Sustainable Finance Disclosure Verordnung (EU) 2019/2088 „SFDR“) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist die Förderung nachhaltiger Investitionen. Gemäß Artikel 4 sind Finanzmarktteilnehmer, wie Eyb & Wallwitz Vermögensmanagement GmbH (im Folgenden „Eyb & Wallwitz“), verpflichtet, Informationen über ihre Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact „PAI“ Indicators) offenzulegen. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance), im Folgenden „ESG“, betrachtet, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Nachfolgend beschreiben wir, wie Eyb & Wallwitz wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) in den Anlageentscheidungen berücksichtigt.

2. BESCHREIBUNG DER PAI-INDIKATOREN

Verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren können Wirtschaftstätigkeiten sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Mit den PAI-Indikatoren lässt sich messen, wie sich die Tätigkeiten von Emittenten auf Nachhaltigkeitsfaktoren negativ auswirken. Wir sind bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieser Aktivitäten gemäß Artikel 4 SFDR zu ermitteln, zu überwachen und das Risiko potenziell negativer Auswirkungen auf unsere Anlagen auf verschiedene Weise zu minimieren. Dies erfolgt unter anderem in Kombination mit allgemeinen Ausschluss- bzw. Screening-Kriterien sowie der Überwachung von Normverstößen.

Folgende PAI-Indikatoren werden bewertet, in unseren Investmententscheidungen berücksichtigt und überwacht.

Thema	Indikator	
Klima und andere umweltbezogene Indikatoren		
Treibhausgas-Emissionen	1	Treibhausgasemissionen (THG)
	2	Kohlenstoff-Fußabdruck (CO ₂ -Fußabdruck)
	3	Treibhausgasintensität
	4	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind
	5	Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien
	6	Intensität des Energieverbrauchs pro klimarelevanten Sektor

Artenvielfalt	7	Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken
Wasser	8	Emissionen ins Wasser
Abfall	9	Anteil gefährlicher Abfälle
Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte und Anti-Korruption		
Soziales sowie Arbeitnehmerangelegenheiten	10	Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der Leitlinien für multinationale Unternehmender Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitsätze
	11	Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle
	13	Geschlechtervielfalt im Vorstand
	14	Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Schuldner		
	15	Treibhausgasemissionen (THG)
	16	Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind
Optionale Indikatoren für Umwelt und Soziales		
	17	Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen
	18	Prävention von Arbeitsunfällen

3. IDENTIFIZIERUNG UND PRIORISIERUNG DER PAI

Die jeweiligen PAI-Indikatoren werden durch ESG-Daten von Drittanbietern, Jahres- und Nachhaltigkeitsberichten sowie sonstigen Unternehmensveröffentlichungen gewonnen. Die ESG-Strategie von Eyb & Wallwitz bezieht Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen ganzheitlich im Investitionsprozesses ein. Soweit durch entsprechend verifizierte Datenpunkte verfügbar, findet zudem eine kontinuierliche Überwachung der ausgewählten PAI-Indikatoren für alle Phaidros Funds statt. Vor expliziter Berücksichtigung der PAIs finden unter anderem erste Ausschlüsse anhand ausgewählter Kriterien statt. Diese beinhalten neben generellen Sektor-Ausschlüssen (bspw. Kohle oder Nuklearenergie) auch Ausschlüsse gemäß Umsatzgrenzen (bspw. Alkohol oder Glücksspiel >10%). Zudem finden normbasierte Ausschlüsse gemäß des UN Global Compacts, welcher unter anderem Kinder- und Zwangsarbeit, Korruption und Geldwäsche beinhaltet, Anwendung. Anschließend werden PAI-Indikatoren als ein weiteres Bewertungsmerkmal gemäß unserer ESG-Bewertungsmethodik berücksichtigt. Hierzu wird die Performance des jeweiligen PAI-Indikators entsprechend quantifiziert und

anhand einer ausgewählten Peer Group bewertet. Anschließend findet eine aggregierte Bewertung aller PAI-Indikatoren des jeweiligen Unternehmens statt, wobei die Gewichtung des einzelnen PAI-Indikators nach Tätigkeitsbereich des Unternehmens und weiteren Unternehmenscharakteristika individuell ausfallen kann. Auf Basis dieser Auswertungen identifiziert Eyb & Wallwitz Unternehmen, bei denen Bedarf einer gesonderte Analyse sowie mögliche weiteren Maßnahmen auf Unternehmensebene bestehen.

4. MAßNAHMEN ZUM UMGANG MIT DEN PAI

Welche Maßnahmen, bzw. Maßnahmenkombination Eyb & Wallwitz anwendet, hängt von der Thematik des jeweiligen PAI-Indikators sowie vom spezifischen Kontext der Investition ab, welche die negativen Auswirkungen verursacht.

Mögliche Maßnahmen sind unter anderem Engagement-Ansätze oder Ausschlüsse der jeweiligen Portfolio-Unternehmen mit der schlechtesten PAI-Performance. Die jeweilige Entscheidung geeigneter Maßnahme berücksichtigt unter anderem die Performance und den Schweregrad einzelner nachteiliger Auswirkungen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen auf die Investition und den möglicherweise irreparablen Folgen. Sollten keine ausreichend verifizierten oder repräsentativen Daten eines Unternehmens vorliegen oder besteht Grund zur Annahme, dass eine signifikante Verbesserung der PAI-Performance zu erwarten ist, kann Eyb & Wallwitz auf weitere Maßnahmen vorerst verzichten.

Grundsätzlich wird eine der Performance der PAI-Indikatoren durch nachfolgende Maßnahmen oder einer Kombination dieser angestrebt:

ENGAGEMENT:

Wir sind davon überzeugt, dass nachhaltiges Wirtschaften langfristig mit wirtschaftlichem Mehrwert einhergeht. Hierzu gehört, dass wir einen aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit Unternehmen suchen, um diese für einen nachhaltigen Wandel zu sensibilisieren. Wird für ein Unternehmen aufgrund eines einzelnen PAI-Indikators oder aufgrund der aggregierten PAI-Betrachtung eine Engagement-Maßnahme als geeignetste Maßnahme identifiziert, tritt Eyb & Wallwitz mit dem Emittenten in den Dialog, um ein gezieltes nachhaltiges Umdenken auf der Unternehmensseite und daraus resultierend eine Verbesserung der PAI-Performance voranzutreiben. Während diesem Transformationsprozess erfolgt eine kontinuierliche Überwachung und Austausch, um den Fortschritt in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und zu fördern.

STIMMRECHTSAUSÜBUNG:

Als aktiver Aktionär und Investor bestärken wir Unternehmen, sich für Nachhaltigkeit zu engagieren, ESG-Defiziten entgegenzuwirken und eine gute Unternehmensführung zu übernehmen. Dieser Anspruch wird im Rahmen von Stimmrechtsausübungen auf Hauptversammlungen mit renommierten Partnern ausgeübt. Dabei werden auch Bedenken gegenüber Unternehmen geäußert, die etablierte Normen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder der Unternehmensführung nicht einhalten oder glaubwürdigen Anschuldigungen einer Missachtung dieser Normen ausgesetzt sind. Hierdurch wird unter anderem auch eine Verbesserung der PAI-Indikatoren angestrebt.

AUSSCHLÜSSE:

Ausschlusskriterien ermöglichen es uns unsere Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierbei werden Unternehmen sowohl aufgrund von Sektorzugehörigkeit und Umsatzschwellen als auch aufgrund von normbasierten Standards ausgeschlossen.

KOMPLETTVERKAUF:

Grundsätzlich wendet Eyb & Wallwitz einen Engagement-geleiteten Komplettverkaufsansatz an. Hierbei beurteilen wir zunächst, ob es möglich ist, mit dem betreffenden Unternehmen in Kontakt zu treten, um die negativen Auswirkungen zu mindern. Sollte sich trotz unterschiedlicher Maßnahmen perspektivisch keine positive Veränderung der PAI-Performance erzielen und zeichnen sich hierdurch negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ab, ist ein Komplettverkauf als Maßnahme zu ergreifen.

5. VERWEIS AUF INTERNATIONALE STANDARDS

Als treuhänderischer Vermögensverwalter ist es seit jeher unser zentrales Anliegen, unabhängig, transparent und nur dem Kunden verpflichtet, privates sowie institutionelles Vermögen verantwortungsvoll zu verwalten. Im Rahmen eines verantwortlichen Investierens orientieren wir uns an den jeweils gültigen Gesetzen, regulatorischen Anforderungen sowie darüber hinaus auch an führende internationale Standards, die als Maßstab für unsere Entscheidungen dienen. Wir sind bestrebt, unsere Anlageprodukte nach den Grundsätzen dieser UN-Prinzipien zu investieren. Als Unterzeichner des UN-PRI verpflichten wir uns, die folgenden sechs Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren umzusetzen.

- ✿ Wir beziehen ESG Themen in unsere Analysen und unsere Anlageentscheidungen mit ein.
- ✿ Wir engagieren uns aktiv und integrieren ESG Themen in unsere Investmentprozesse.
- ✿ Wir verlangen eine Offenlegung von ESG Themen von den Unternehmen, in die wir investieren.
- ✿ Wir unterstützen die Akzeptanz und Implementierung von Prinzipien innerhalb der Finanzwelt.
- ✿ Wir arbeiten zur Erhöhung der Effektivität der Umsetzung dieser Grundsätze zusammen.
- ✿ Wir berichten regelmäßig über den Fortschritt der Implementierung dieser Grundsätze.